Krakauer Zeitung.

Nr. 280. Dinstag den 6. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. den nachbenannten technischen Beamten des Staatsministeriums in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Leistungen im Staatsbaudienste:

dem Ministerialrathe Florian Pasetti Ritter v. Friedenburg das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens;

dem Sectionsrathe Moriz Löhr taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe;

dem Baurathe Ludwig Zettel, dem Oberingenieur und Professor am polytechnischen Institute Georg Rebhann und dem Oberingenieur Joseph Winterhalder das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Secretär ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie, Regierungsrath Franz Zehtorn, den königlich preußischen Kronenorden dritter Classe annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. dem Wundarzte zu Frankstadt in Mähren, Joseph Janda, in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen und humanitären Wirkens, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. dem Commissär der k. k. Polizeidirection in Innsbruck, Johann Baptist Freyberger, aus Anlaß der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, den Titel und Rang eines Polizei-Obercommissärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. die Freiin Elisabeth Clementine v. Adelstein zur Stiftsdame im herzoglich savoy'schen Damenstifte allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J. die Errichtung einer Escomptebank-Gesellschaft in Warnsdorf (Böhmen) zu bewilligen und die Statuten der letzteren allergnädigst zu genehmigen geruht.

Das Staatsministerium hat auf Antrag des Gemeinderathes den Pietro Gaspari zum Podestà der Stadt Cologna in der Provinz Vicenza ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. December.

Ueber den Verlauf der Bundestagssitzung vom 1. d. wird folgendes Nähere berichtet: Oesterreich und Preußen haben gemeinschaftlich folgenden Antrag eingebracht:

„In Anknüpfung an die in der vorgestrigen Bundestagssitzung erfolgte Vorlage des am 30. October d. J. zu Wien abgeschlossenen, durch den Austausch der Ratificationen zur vollen Geltung gebrachten Friedensvertrages, und in Erwägung, daß hiemit das am 7. December v. J. beschlossene Executions-Verfahren gegen Dänemark gegenstandslos geworden ist, sind die Gesandten beauftragt, namens ihrer Allerhöchsten Regierungen den dringenden Antrag zu stellen:

Hohe Bundesversammlung wolle das am 7. December v. J. beschlossene Executions-Verfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als beendigt ansehen und die mit dem Vollzuge desselben beauftragten Regierungen der Königreiche Sachsen und Hannover ersuchen, ihre Truppen aus den genannten Herzogthümern zurückzuziehen, sowie die von ihnen dahin abgeordneten Civil-Commissäre abzuberufen."

Mit Bezugnahme auf diesen Antrag gaben Oesterreich, Preußen, Hannover und Sachsen Erklärungen ab. Oesterreich erklärte, es hoffe von den mit der preußischen Regierung behufs einer den Rechten und Interessen des Bundes entsprechenden Lösung der Hauptfrage eingeleiteten Verhandlungen ein günstiges Ergebniß.

Die von Preußen abgegebene Erklärung lautet: „Unter Bezugnahme auf die von dem kaiserlich österreichischen Herrn Präsidial-Gesandten abgegebenen Erklärungen ist der Gesandte beauftragt, in Ergänzung derselben Namens seiner Allerhöchsten Regierung noch hinzuzufügen, daß auch die königlich preußische Regierung mit Befriedigung durch den Abschluß des Friedens die Möglichkeit gegeben findet, durch Verhandlung der beiden Mächte untereinander und mit den Prätendenten die definitive Lösung der streitigen Fragen herbeizuführen, aber ablehnen muß, der desfalls eingeleiteten Verhandlung Folge zu geben, so lange nicht der ihres Erachtens unberechtigten Fortdauer des Executions-Verfahrens ein Ziel gesetzt ist.

Um dieses zu bewirken, hat die königliche Regierung die beiden Noten, welche sich der Gesandte beehrt hoher Bundesversammlung hiemit vorzulegen, bei den königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover übergeben lassen.

Die königlich hannover'sche Regierung hat in bewahrter bundesfreundlicher Gesinnung sich zur Ausführung der in Artikel XIII. der Executions-Ordnung vorgeschriebenen Maßnahmen bereit erklärt, die königlich sächsische Regierung dagegen ist hierauf nicht eingegangen.

Unter diesen Umständen hat die königliche Regierung gemeinschaftlichen Antrag mit der kaiserlich österreichischen Regierung gestellt, um der hohen Bundesversammlung Gelegenheit zur Verhütung der Verwicklungen zu geben, welche aus der fortgesetzten Nichterfüllung der Ausführung des Artikels XIII. der Executions-Ordnung sich ergeben könnten, und ersucht man um schleunigste Erledigung dieses Antrages."

Hannover erklärt sich mit der preußischen Rechtsanschauung vollkommen einverstanden und sieht die Execution nach abgeschlossenem Frieden als selbstverständlich beendigt an. Sachsen erklärt, daß sein Mandat erst erloschen sei, sobald die Bundesversammlung einen dahin zielenden Beschluß gefaßt habe. Die Erledigung der Sache im Sinn des österreichisch-preußischen Antrags ist zweifellos.

Es scheint sich zu bestätigen, daß das Wiener Cabinet mit einzelnen Bundes-Regierungen, von welchen man voraussetzen zu müssen geglaubt, daß sie den Versuch machen würden, dem eventuellen Bundesbeschluß auf Beendigung der Execution und auf Zurückziehen der mit dieser Execution beauftragt gewesenen Bundestruppen eine Klausel einzuverleiben, welche die ausdrückliche Verwahrung enthielte, daß damit auf das Recht des Bundes, zu der definitiven Feststellung der Verhältnisse in den Herzogthümern mitzuwirken, nicht habe verzichtet werden sollen — Verhandlungen gepflogen, um diese Regierungen, übrigens mit der bestimmt wiederholten Erklärung, daß Oesterreich jenes Recht als zweifellos und unantastbar erachte, von der Formulirung eines solchen Antrags abzuhalten, weil dessen Spitze augenscheinlich gegen Preußen gerichtet sei und er, ohne der Sache zu nützen, nur ein Mißtrauen kundgebe, welches in Berlin unnöthiger- und gewiß auch ungerechter Weise verletze. Wir wissen nicht, sagt ein Corr. des „C. B.-Z.", ob die Verhandlungen allseitig das gehoffte Ergebniß gehabt; sollten sie indeß fruchtlos geblieben sein, so würde man wohl annehmen dürfen, daß Oesterreichs Stimme sich einem Antrage in der gedachten Richtung nicht zuwenden würde.

Die „Volkszeitung" hält „Preußens Machtstellung" durch die österreichische Vermittlung gefährdet. Sie sagt: „Die Umkehr zum Richtigen, die von Seiten Preußens geschehen ist, ist offenbar das Werk des österreichischen Einflusses. Dieser Antrag, von Oesterreich ausgehend, führt einen Anspruch Preußens zurück vor das Forum der Bundesversammlung und zeigt uns die Folgen jenes großen Fehlers, den Preußen dadurch begangen, daß es nicht an der Spitze Deutschlands, sondern an der Seite Oesterreichs den Krieg geführt. Dadurch hat es die Rolle verpaßt, Herr der Situation in Deutschland zu sein und hat einen „Mitbesitzer" bekommen, der die alleinige Devise geltend machen wird: Zurück in den Bund! In sittlicher Beziehung freuen wir uns der augenblicklichen Situation; in politischer Beziehung haben wir zwar die Genugthuung, unsere Ansicht bestätigt zu sehen; allein es ist eine Genugthuung, die uns schmerzt!"

In Berlin herrscht überhaupt große Verstimmung gegen Oesterreich. In einem dem „Botschftr." zugekommenen Schreiben aus der preußischen Hauptstadt wird unverhohlen darauf hingewiesen. Das Schreiben lautet: „Lassen Sie sich durch den scheinbar ruhigeren Ton unserer Officiösen nicht täuschen; man ist hier in hohem Grade gereizt und speziell gegen Oesterreich, das gewissen Bestrebungen einen Strich durch die Rechnung machen zu wollen scheint. Die bloße Andeutung, daß, falls unsere Regierung bei ihrer Absicht, ohne den Bund den Rückzug der Executionstruppen zu erzwingen, beharren wollte, Oesterreich ohne Preußen in Frankfurt einen Antrag stellen werde, genügte, um unsere Heißsporne abzukühlen, denn die Möglichkeit eines Alleinhandelns Oesterreichs ist ihnen noch fürchterlicher, als selbst eine etwaige Schlappe den Mittelstaaten gegenüber. Für die Wahrung des Bundesrechtes ist in diesem Augenblicke dies gemeinsame Vorgehen Oesterreichs und Preußens in dem diplomatischen Feldzuge von nicht geringerer Wichtigkeit, als die Theilnahme Oesterreichs an dem Feldzuge war, denn hier wie dort ist es Oesterreich, welches Preußen von Uebergriffen zurückhält und Deutschland vor solchen schützt. Dies fühlt man in unseren diplomatischen Kreisen sehr wohl und es darf Sie daher nicht wundern, wenn der Ton unserer Offiziösen binnen Kurzem umschlagen, wenn ihnen die österreichisch-preußische Entente, deren fortschreitende Befestigung sie seit Wochen, allen entgegengesetzten Zweifeln zum Trotz, beharrlich proclamirten, bald als zu fest erscheinen sollte."

Nach der Berl. „Mont.-Ztg." soll Oesterreich lange gezögert haben, bevor es seine Zustimmung zu dem gemeinsamen Vorgehen mit Preußen am Bunde wegen Zurückziehung der Executionstruppen eingewilligt habe, und daß der Beschluß endlich und zwar in der zwölften Stunde, nur mit Rücksicht darauf erfolgt sei, daß Preußen versichert habe, es werde die Rechte des Bundes bei Mitwirkung der künftigen Gestaltung der Herzogthümerfrage im vollen Umfange wahren.

In den nach Hannover und Dresden von Herrn v. Bismarck gesandten Noten war allerdings eine bestimmte Frist in Betreff des Rückzugs der sächsisch-hannover'schen Truppen aus Holstein nicht gestellt. Wie ein Corr. der „A. Ztg." hört, hat jedoch Herr v. Bismarck in einer Unterredung, welche er mit dem sächsischen Gesandten in Berlin hatte, und bei welcher es ziemlich scharf hergegangen sein soll, in sehr gereiztem Ton erklärt: die in Rede stehenden Truppen müßten binnen 5 Tagen Holstein und Lauenburg verlassen haben. Wenn nun in der übergebenen preußischen Aufforderung eine Fristicllung nicht enthalten war, so ergibt sich hieraus nur, daß sich Hr. v. Bismarck, bevor er die Aufforderung absendete, noch eines Andern besonnen hat. Diese Nachricht erklärt auch, warum es die sächsische Regierung für nöthig hielt, die Urlauber einzuberufen, und Anstalten zu treffen, um die öffentlichen Cassen von Dresden nach einem befestigten Platz zu befördern.

Die Flensburger „Nordd. Ztg." hört, die Bundes-Commissäre hätten das Entlassungsgesuch der holsteinischen Landesregierung angenommen, und die Absendung der fraglichen Ueberschüsse direct verfügt.

In Pariser diplomatischen Kreisen wird versichert, Frankreich sei geneigt, Preußen den Besitz der Herzogthümer zu gestatten, wofern es auf Nordschleswig Verzicht leisten wolle.

Die im Turiner Parlamente wiederholt von Lamarmora gegebenen Erklärungen, daß der Besitz Venetiens für Oesterreich blos Sache militärischen Ehrgeizes und zur Sicherung Deutschlands durchaus nicht nöthig sei; die Sprache ferner der officiösen Turiner Opinione, „daß die Befreiung Venetiens in das Programm jedes piemontesischen Ministeriums gesetzt sei, und daß diese Befreiung jedenfalls, eventuell aber und bei günstiger Gelegenheit auch durch Waffengewalt effectuirt werden müsse; alles das veranlaßt die officielle „Gazzetta di Venezia" zu einer Auslassung, die ihres officiösen Charakters wegen immerhin beachtenswerth ist. Piemont, meint die „Gazzetta di Venezia", erlaube sich diese verletzende Sprache nur, weil es auf fremde Hilfe rechnen zu können glaube, und weiß recht gut, daß das neue Italien, Oesterreich in einem Kriege allein gegenüberstehend, bald vernichtet sein würde. „Vergebens aber," heißt es am Schlusse des Artikels, „haben die Cabinette Jung-Italiens die Eroberung Venetiens in ihr Programm verzeichnet; vergebens spricht dies die „Opinione" laut aus. In jenen ministeriellen Programmen, in jenen Prahlereien des officiösen Blattes liegt das stillschweigende Geständniß der Ohnmacht. Sie sagen, daß sie Krieg gegen Oesterreich führen wollen. Das ist Lüge und Großthuerei. Sie sind einsichtsvoll genug, um zu wissen, wohin der Krieg sie führen würde. Die Staatsmänner Italiens fürchten im Grunde ihres Herzens den Krieg aufs äußerste, und werden ihn nicht führen; in der Furcht vor einer Zukunft, die ihrer Ungerechtigkeit würdig wäre, dürfte es ihnen wohl genügen, das blinde Glück zu bitten, daß es ihnen das, was sie usurpirt haben, erhalte."

Wie der „A. Z." aus Paris geschrieben wird, kann man in Folge der Besprechungen des Kaisers Napoleon mit dem Fürsten Metternich das Unterbleiben jeglicher Anregung einer venetianischen Frage und eine starke Verminderung des italienischen Heeres für unzweifelhaft halten. Im letzten Ministerrath behielt sich der Kaiser jede weitere Kundgebung seiner auswärtigen oder europäischen Politik für die Thronrede vor.

Der Berliner Polenproceß hat mit der 86. Sitzung ein Ende erreicht. Die Publication des Erkenntnisses erfolgt am 23. Dezember.

In Petersburg ist, wie die „France" sich von dort melden läßt, die Rede von der Demission des Fürsten Gortschakoff. Baron Budberg wird als sein Nachfolger bezeichnet.

Die russische Regierung, schreibt man dem „Botschafter", wird bei der Aufhebung der polnischen Klöster nicht stehen bleiben. Man wird sich um einen Schritt weiter von Rom emancipiren, und meint, die katholische Kirche in Polen könne sehr gut durch einen Synod geleitet werden, gerade wie die russische.

Aus Südamerika wird berichtet, die gesetzgebende Versammlung des Staates Panama habe am 3. September einstimmig ein Decret angenommen, womit die entschiedenste Sympathie für Peru, und das höchste Mißtrauen gegen Spaniens Absichten ausgesprochen wird.

Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Rio de Janeiro hat das Verfahren des Wassachussets im Hafen von Bahia desavonirt, und versprochen, daß seitens der unionistischen Regierung Brasilien eine vollkommene Genugthuung gegeben werden würde.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Aus der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. d. (Debatte über Absatz 13 des Adreßentwurfs) theilen wir nachstehend noch die Rede Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers v. Schmerling mit.

Staatsminister von Schmerling: „Ich werde es unterlassen, auf die lebhafte Weise weiter zu antworten, in welcher die Anschauung des Herrn Berichterstatters gerade in dem letzten Theile seiner Rede sich kundgegeben. Aber doch knüpfe ich an das an, was in seiner Rede den Ausdruck gefunden und was auch von einem früheren Redner sehr lebhaft betont wurde, an die Idee nämlich, daß der Reichsvertretung in diesem Hause zugemuthet werde, ihre Pflicht nicht zu erfüllen, oder, wie ein geehrter Redner sich ausdrückte, zu abdiciren, wenn sie die Anschauung, die in der Adresse ihren Ausdruck gefunden hat, nicht zu der ihrigen macht. In diesem Ausspruche liegt unzweifelhaft die directe Anklage, daß die Regierung ihre Pflicht nicht erfülle, wenn sie nicht den Anschauungen des Hauses zustimme, und das ist nach meiner Meinung durchaus nicht der Fall.

Es ist in diesem Hause nach allen Richtungen erörtert worden, daß es sich um eine zweifelhafte Auslegung des Gesetzes handle, und das Haus, insoferne es die Anschauung seines Ausschusses acceptirt, gibt eine Auslegung des Gesetzes, der Verfassung. Aber, meine Herren! ist das Abgeordnetenhaus allein berechtigt, die Verfassung auszulegen? Ich denke, mit nichten. Es haben auch noch zwei andere Factoren mitzusprechen: das Herrenhaus und die Regierung. Die Regierung würde ihrer Picht entgegenhandeln, wenn sie eine Auslegung, die sie nicht theilt, sofort zu der ihrigen machte; die Regierung würde ihre Pflicht verletzen, die Pflicht gegen die Krone, wenn sie von einem Rechte nicht Gebrauch machte, das nach ihrer Meinung der Krone gebührt, nach ihrer vielleicht irrigen, aber festgestellten Meinung, und sie hat, ich wiederhole es, um so weniger ein Recht, sich sofort der Anschauung dieses h. Hauses anzubequemen, nachdem von Seite des zweiten Theiles des Reichsrathes diese Anschauung in keiner Weise zur Geltung gebracht worden ist. Es ist, ich bekenne es, bis jetzt ein ganz theoretischer Streit über die Auslegung der Verfassung, und man kann daher weder den einen noch den anderen Theil einer Vertragswidrigkeit zeihen, wenn er gerade die Verfassung in seinem Sinne auslegt.

Daß diese Anschauung am Ende eine doch nicht so ganz ungereimte und abenteuerliche sein mag und eine so sehr der Verfassung widerstrebende, wie uns vorgeworfen wird, das möge Ihnen, meine Herren, in kurzem vorgeführt werden. Ich bitte Sie, sich einmal in der Geschichte umzusehen, wie es in den letzten Jahren überhaupt mit Belagerungszuständen gehalten wurde, und ob man zu der Consequenz gekommen ist, die aus dem § 13 abgeleitet werden will, daß die Verhängung des Belagerungszustandes, die Verhängung exceptioneller Maßregeln in den Wirkungskreis der Legislative gehört.

Es hat bereits ein geehrter Herr Redner aus Steiermark darauf hingewiesen, daß allerdings in Frankreich ein Gesetz über Belagerungszustand bestehe; er hat aber sehr gut bemerkt, daß früher, wie von der Einführung von Ausnahmsmaßregeln die Rede war, auf ein künftiges Gesetz hingewiesen worden ist. Haben wir denn, meine Herren, je behauptet, daß dieses Gesetz nicht etwa zustandekommen soll, und haben wir denn behauptet, daß wir nicht eines Gesetzes am Ende mit der Zeit bedürfen werden? Das ist ja von unserer Seite in gar keiner Weise behauptet worden. Es ist Ihnen sogar erzählt worden, daß man reiches Material dafür gesammelt hat. Heute aber besteht dieses Gesetz nicht, und heute kann man daher der Regierung es nicht zum Vorwurfe machen, daß sie nicht nach einem Gesetze vorgeht, das zur Zeit nicht besteht.

Wie steht es nun aber in der fremden Legislation? Da ist der Spruch ein ganz constanter, daß die Verhängung von Ausnahmsmaßregeln nicht unter Mitwirkung der Legislative stattfinde, namentlich in Preußen, wo ich Ihnen den § 17 des Breiten vorlesen kann, den der geehrte Herr Redner aus Steiermark citirt hat. In diesem heißt es ausdrücklich, daß die Regierung die Suspension gewisser Paragraphbestimmungen auszusprechen habe und daß sie sofort der Kammer, beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gebe. (Rufe: „Das ist ja auch unsere Anschauung!")

Haben wir uns dieser Rechenschaft entzogen, ha-

ben wir sie heute nicht mit Bereitwilligkeit gegeben? (Rufe: „Nein".)

Ich bitte! Und würde irgendetwas geschäftsmäßig entgegenstehen, wenn Sie heute den Antrag stellen, das Haus verweise alle diese Mittheilungen an einen Ausschuß, daß dieser Ausschuß berichte, ob die Rechenschaftsgebung als eine angemessene erkannt worden ist? Darüber hätten wir gar keine Einwendung gemacht, wenn sofort ein ähnlicher Antrag im Hause gestellt würde. Aber es ist ganz etwas anderes, nach § 13 diese Rechtfertigung geben und so geben, wie wir sie gegeben haben, weil in der Anwendung des § 13 immer noch der Ausspruch enthalten ist, daß, wenn der Reichsrath versammelt ist, nur unter seiner Mitwirkung ein ähnlicher Act in's Leben treten könne, und das, meine Herren! ist dasjenige, was mir nicht als zulässig vorkommt.

Ich habe denn nun, meine Herren, mir Ihre Geduld noch kurze Zeit dafür zu erbitten, daß Sie mir gestatten, einiges aus der Geschichte meines Lebens Ihnen vorzuführen und aus der Geschichte der vergangenen Jahre, um zu zeigen, wie es denn überhaupt gehalten wurde, wenn irgendeine Regierung in die traurige Nothwendigkeit versetzt war, den Belagerungszustand einzuführen auch in solchen Staaten, wo ein eigenes Gesetz über den Belagerungszustand nicht bestand.

Im Jahre 1848 war zunächst die badische Regierung, die genöthigt war, den ganzen Ober-Rheinkreis in Belagerungszustand zu erklären. In Baden besteht meines Wissens ein Gesetz über den Belagerungszustand nicht, demungeachtet hat die Regierung diese Ausnahmsmaßregel ergriffen, sie hat sie ergriffen, während in Karlsruhe die Kammern versammelt waren, und hat der Kammer die Mittheilung gemacht und den Schritt gerechtfertigt und inmitten der Kammer ist von keiner Seite die Behauptung aufgestellt worden, daß die Regierung verpflichtet gewesen, bevor sie die Maßregel getroffen, die Zustimmung der Kammer in Anspruch zu nehmen.

Zu der Zeit, als die preußischen Kammern in Berlin tagten, im Jahre 1848 hat die preußische Regierung das Großherzogthum Posen und in der Folge auch Köln in Belagerungszustand erklärt, und ich wiederhole: zu einer Zeit, als die Kammer tagte. Sie ist dann mit der Rechtfertigung dieser Maßregel vor die Kammer getreten, es hat in derselben kein Mitglied des Hauses den Antrag gestellt, die Regierung hätte ihre Befugnisse überschritten, als sie diese Maßregel getroffen, es sei ein Recht der Kammer gewesen, an dieser Maßregel Theil zu nehmen; dieselbe hätte erst dann verhängt werden können, nachdem von Seite der Kammer die Zustimmung ertheilt worden wäre.

Als das Reichsministerium am 18. September 1848 Frankfurt in Belagerungszustand erklärte, hat das Reichsparlament getagt. Den folgenden Tag hat der Reichsminister von dieser Maßregel Mittheilung gegeben; es ist von keiner Seite des Hauses damals die Behauptung aufgestellt worden, die Regierung habe ihre Befugnisse überschritten und die Regierung sei verpflichtet gewesen, zu dieser Maßregel, bevor sie getroffen wurde, die Zustimmung des Parlaments in Anspruch zu nehmen. Successive hat man den Wunsch ausgedrückt, daß der Belagerungszustand in Frankfurt aufgehoben werde. Aber in welcher Form geschah dies? In einer Aufforderung an die Regierung, den Belagerungszustand aufzuheben, nicht in der Form: „„das Haus erkenne und verfüge kraft eines Gesetzes, daß der Belagerungszustand aufgehoben sei.""

Und um am Ende noch in unser specielles Vaterland zurückzukommen, meine verehrten Herren, gebe ich Ihnen bekannt, daß unterm 10. Jänner 1849 der Belagerungszustand in Galizien declarirt wurde, zu einer Zeit als der Reichsrath in Kremsier tagte. Was war die Folge davon? Allerdings eine Interpellation von Seite einiger galizischer Abgeordneten an die damalige Regierung, warum sie den Belagerungszustand in Galizien erklärt hatte, in keiner Richtung aber ein Antrag, daß es Sache der Regierung gewesen sei, bevor die Maßregel verhängt wurde, bei dem Reichstag eine geschäftsordnungsmäßige Verhandlung einzuleiten.

Es ist also durch alle diese historischen Thatsachen constatirt: man hat es als eine Nothwendigkeit erkannt, daß eine so umfassende und tiefeingreifende Maßregel allerdings unter der Verantwortung der Regierung und allerdings auch unter ihrer Verpflichtung, sie zu rechtfertigen, doch nur von der vollziehenden Gewalt getroffen werde. Man geht, meine Herren, bei der Erörterung dieser Frage immer von der Voraussetzung aus, daß es der Regierung darum zu thun sei, eine ganz außerordentliche Macht sich zu schaffen, um nach allen Richtungen hin terroristisch vorzugehen; man vergißt aber sehr dabei, wie oft es gerade zum Schutz der Verfassung und gerade zum Schutz einer tagenden Versammlung nothwendig werden dürfte mit außerordentlichen Maßregeln vorzugehen. Aber darauf zu rechnen, daß diese Versammlung immer in der Lage sei, ihre Zustimmung leicht und gern zu geben, das, meine Herren, läßt in der That etwas zu viel politischen Muth voraussetzen.

Wir müssen die Zustände nehmen, wie sie eben hier sind. Das weiß ich recht gut, daß wir vor einem Jahr in der Lage gewesen wären, ruhig und unbefangen hier die Frage zu debattiren, ob in Galizien der Belagerungszustand durchgeführt werden soll. Aber denken Sie an die Lage jener Herren, die im Jahre 1848 in Wien und Berlin getagt haben; wenn damals die Regierung den Muth gehabt hätte, den Belagerungszustand der Hauptstadt zum Schutz des Parlaments zu beantragen, ob man damals den Muth gehabt hätte, ihr zuzustimmen, in einem Haus es zu thun, wo die notorischen Gegner Oesterreichs ihren Platz genommen hatten und wo die einzelnen Deputirten von der draußen harrenden Menge an ihrem Leben und ihrer Sicherheit bedroht gewesen wäre i. Man muß einer Versammlung ehrenwerther, trefflicher Patrioten nicht zumuthen, daß sie einen ganz außerordentlichen Muth besitzen; dieser ist am Ende das Eigenthum des Einzelnen, aber nicht einer ganzen Versammlung. Auf solche außerordentliche Dinge muß man auch denken, wenn man über eine Maßregel sich ausspricht, und nicht immer von der Voraussetzung ausgehen, daß es der Regierung darum zu thun ist, nur in ihrem eigenen Interesse zu handeln; man muß auch der Voraussetzung Raum geben, daß die Regierung für das große Ganze handle und es billigen, wenn sie in entscheidenden Momenten den Muth hat, die volle Verantwortung für eine große Maßregel auf ihr Haupt zu nehmen. (Bravo!)

In der gestern mitgetheilten Rede des Herrn Polizeiministers ist ein Passus unrichtig wiedergegeben. Es muß heißen: Der Revolutionsorganismus, wie ich ihn vorhin bezeichnet hatte, wurde gestört, — ich gebrauche das Wort aus dem Grunde, weil ich leider nicht in der Lage bin, zu sagen, daß er zerstört wurde — allein er wurde so weit gestört, daß die Sicherheit der Person und die Sicherheit des Eigenthums wieder hergestellt wurde.

—∞✕∞—

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. December.

Gestern fand in Schönbrunn ein Familien-Diner statt, an welchem mehrere Erzherzoge und Erzherzoginen theilnahmen.

Anläßlich des 63. Geburtsfestes des Erzherzogs Franz Carl wird diesen Mittwoch ein Hoffest stattfinden. Abends wird eine musikalisch-declamatorische Soirée in den Appartements der Frau Erzherzogin abgehalten, wobei der Hofopernsänger Herr Wachtel und die Damen Artôt und Bettelheim mitwirken werden.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Carl Ferdinand ist gestern Abends nach Brünn, Erzherzog Joseph und Gemahlin nach Linz, und Erzherzog Carl Ludwig nach Graz gereist.

Heute wurde in der Hofcapelle das Fest des Ordens vom goldenen Vließe feierlich begangen. Die Reliquie vom Kreuze des heiligen Andreas wurde von der Schatzkammer zu St. Stephan in die Hofcapelle zur Verehrung überbracht.

Das „Mem. dipl." zeigt an, daß Graf und Gräfin Zichy, welche dem Kaiser und der Kaiserin von Mexico über den atlantischen Ocean gefolgt waren, so wie die Gräfin Kolonitsch, die erste Ehrendame der Kaiserin Charlotte, mit dem Paketboote am 15. Jänner wieder in St. Nazaire eintreffen werden.

Carl Maager ist zum Secretär der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer gewählt worden.

Aus Roveredo wird die Verhaftung mehrerer politisch Compromittirter daselbst gemeldet, darunter eines Dr. B., der als ein Mann von hervorragender Stellung bezeichnet wird.

Deutschland.

Das Altonaer Verordnungsblatt enthält eine Bekanntmachung der Kieler Landesregierung, welche anzeigt, die Bundescommissäre hätten genehmigt, daß das im Jahre 1865 in Verwendung kommende Stempelpapier mit einem Wappenschilde, enthaltend den schleswig'schen Löwen und das holstein'sche Nesselblatt mit darüber angebrachter Herzogskrone, bezeichnet werde.

Die „Kieler Ztg." schreibt: Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung denjenigen gebornen Schleswig-Holsteinern, welche bisher in der dänischen Armee als Unterofficiere gedient haben, falls sie auf die ihnen in Veranlassung des Friedens dänischerseits vorgelegte Frage, sich dafür entscheiden, in die Heimath zurückzukehren, eine einmalige Unterstützung zum Belauf ihrer dreimonatlichen Gage auszahlen zu lassen. Selbstverständlich wird den Betreffenden keinerlei Aussicht auf Anstellung hier im Lande eröffnet; es wird vielmehr lediglich von ihrer eigenen Tüchtigkeit abhängen, ob sie etwa bei der Neubildung der schleswig-holsteinischen Armee eine Verwendung finden können.

Aus München schreibt man: Die Vermälung des Herzogs Carl Theodor in Baiern mit der königlichen Prinzessin Sophie von Sachsen wird am 17. Jänner in Dresden vollzogen. Die Feier wird durch die Gegenwart der Kaiserin von Oesterreich verherrlicht werden. Dem Vernehmen nach soll auch die Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich und des Großherzogs von Toscana nicht unwahrscheinlich sein.

Max Wirth hat die Wahl zum Director des statistischen Bureaus in Bern angenommen.

Die Berliner „Montags-Ztg." schreibt: In etwa 14 Tagen werden sämmtliche Mitglieder des königl. Hauses hier versammelt sein und dann — was seit einigen Jahren nicht der Fall war — sämmtlich den Winter in Berlin zubringen. Man spricht von einer glänzenden Saison, und hofft besondere Erfolge von den Opernhausbällen, welche für den Carneval projectirt sind und im vorigen Jahr bekanntlich nicht recht zu Stande kommen konnten. — Am Hof erzählt man, daß in der allernächsten Zeit eine Bestimmung über die militärische Stelle Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich Carl zu erwarten sei, nachdem das Commando über die Besatzungstruppen Preußens und Oesterreichs in den Herzogthümern definitiv auf den General Herbart v. Wittenfeld übergangen ist, während es sich bestätigen soll, daß General Vogel von Falkenstein zum Commandeur des 3. Armeecorps designirt ist. — Die Verlobung der einzigen Tochter des Fürsten von Hohenzollern mit dem König von Baiern war schon kurz nach der Thronbesteigung desselben ein Gegenstand, von dem man in hiesigen Hofkreisen sprach. Unser Blatt brachte die erste Nachricht davon. Seitdem ist die Angelegenheit ihrem Ziele näher gerückt, und der junge König wird demnächst einen Ausflug nach Düsseldorf unternehmen, um die persönliche Bekanntschaft der ihm bestimmten Braut zu machen, welche eben so schön als vortrefflich gut erzogen sein soll und schon von dem Könige von Portugal als Braut begehrt war. Die fürstlichen Eltern fürchteten jedoch, in dem zweiten Kind auch ein zweites Opfer jenem Land darbringen zu müssen, und so unterblieb die Sache. — In der Fortschrittspartei befremdet es wenig, daß der Assessor D. L. Bucher, im J. 1848 der radicalen Partei angehörig, jetzt eine Stelle als Hilfsarbeiter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angenommen hat. Bekanntlich änderte der geistvolle Publicist schon während seines Exils in London seine politische Gesinnung, und sein Auftreten mit Herrn v. Rodbertus und dem Caplan v. Berg war ein weiterer Beweis von der Elasticität seines Geistes. Während seines Hierseins arbeitete er für Herrn v. Schleinitz, als dieser noch das Portefeuille des Auswärtigen inne hatte, auf dessen Wunsch eine Arbeit über englische Verhältnisse aus, welche schon damals in Regierungskreisen sehr ansprachen. Er war auch ein Freund des im Duell gebliebenen Dr. Lassalle, der ihm ein Legat von 500 Thalern jährlich vermachte und zum Mit-Executor seines Testaments ernannte. — Die Festung Posen soll eine weit stärkere Garnison als die bisherige erhalten.

(Der Berliner Polen-Proceß.) Sitzung vom 2. December. (Schluß.) Es folgt die Gruppe der wegen der Königsberger Waffentransporte Angeklagten. Es sind: 121) Graf Boleslaus v. Chotomski aus Königsberg i. Pr., 122) der Kaufmann Johann Nepomucen Korsnowicz aus Königsberg, 123) der Kaufmannssohn Julius Reichstein aus Augustowo im Königreich Polen; 124) Studiosus Joh. Adalb. Winkler v. Ketrziński aus Lötzen, 125) Dr. Casimir Schultz aus Posen und 126) der Kaufmann Joh. Nepom. v. Gościcki aus Königsberg. Staatsanwalt Mittelstädt beantragt gegen Graf Chotomski und Dr. Schulz je 10 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht, gegen Korsnowicz und v. Ketrzyński je 6 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht und gegen Reichstein und v. Gościcki das Nichtschuldig. Der letzte Angeklagte ist 127) der Gutsbesitzer Casimir v. Chełmicki aus Zydowo. Staatsanwalt Mittelstädt beantragt gegen ihn 6 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht.

Der Staatsanwalt fügt hinzu: Indem ich in dieser letzten Sache dazu übergehe, den Strafantrag zu formiren, liegt zugleich auch darin die Erklärung, daß wir die Anklage in ihrem objectiven Thatbestande ebenso für unerschüttert ansehen, und sie ebenso aufrecht erhalten, wie wir sie hier vor fünf Monaten eingebracht haben. Die Summe der Schuld, die Zahl der Schuldigen hat sich verändert, und wir sind überall bereit gewesen, dies anzuerkennen; die Qualität der Schuld halten wir aufrecht. Wir glauben den Vertheidigern gern, daß sie die Ueberzeugung gehabt haben, es liege keine Schuld vor; ja wir glauben auch, daß eine Vertheidigung nicht mit der Energie denkbar war, wenn die Vertheidiger nicht von der Ueberzeugung getragen waren, es liege ein Beweis der Schuld nicht vor. Wir glauben aber, daß nach den Pflichten, die das Amt uns auferlegt, uns die Ueberzeugung der Vertheidigung nicht irre machen kann in dem, was wir für richtig halten.

Zum Schluß stellt der Oberstaatsanwalt noch den Antrag: gegen die Angeklagten 1) Rittergutsbesitzer v. Łaczyński, 2) Gutsbesitzer v. Sikorski, 3) Rittergutsbesitzer v. Swinarski, 4) den Grafen Victor Szołdrski, 5) den Rittergutsbesitzer Joh. v. Arndt, 6. den Rittergutsbesitzer v. Bronikowski, 7) den Particulier Thaddäus v. Jaraczewski, 8) den Landwirth Wladislaus v. Oppen, 9) den Studenten v. Rożycki und 10) den flüchtigen Angeklagten v. Królikowski einen neuen Termin zur Verhandlung der gegen sie erhobenen Anklage anzuberaumen, das Verfahren gegen den Wirthschafts-Inspector Joseph Berger (Ausländer) vorläufig auszusetzen. Der Präsident schließt die Sitzung gegen 4 Uhr und beraumt den Termin zur Verkündigung des Erkenntnisses auf den 23. December. — Die heutige Sitzung war die 89.

Frankreich.

Paris, 3. December. Der Urtheilsspruch in dem Prozesse der Dreizehn ist bis Mittwoch vertagt worden. Marschall Mac Mahon wollte am 1. December von Algier nach Paris abreisen, um den jährlichen Berathungen der Marschälle beizuwohnen, die bekanntlich bei allen wichtigen militairischen Fragen zu Rathe gezogen werden. Die meisten algerischen Stämme haben sich unterworfen, nur im Baber behauptet der Aufstand noch das Feld. Der Herzog v. Persigny hat an den Kaiser geschrieben, um sich auf das entschiedenste gegen die Aufhebung der Bestimmung über den gesetzlichen Zinsfuß auszusprechen, weil diese Maßregel große Erbitterung unter den Bauern hervorrufen würde. Diese Vorstellungen sollen einigen Eindruck gemacht haben, doch hofft man, das von den National-Oeconomen aller Länder verurtheilte System werde schließlich doch zu Grabe getragen werden. — Persigny ist trotz der ihm zu Theil gewordenen Verwarnung in der vierten Serie der Gäste von Compiègne geblieben. — Es fehlt nicht an Andeutungen, daß an der vielbesprochenen Spannung, die angeblich zwischen dem Kaiser und Herrn v. Persigny in Folge des bekannten Briefes desselben an Emile de Girardin, eingetreten sein soll, kein wahres Wort, der Brief selbst aber ein wohlberechneter gewesen sei. Auch Ritter Nigra ist heute mit der vierten Serie der Eingeladenen nach Compiègne abgegangen, ebenfalls ein Besuch, der Angesichts der Verhältnisse beachtenswerth ist.

Schweiz.

Zur Demme-Affaire theilt die „Bern.-Ztg." mit: daß es Herr Bandagist Wolfermann in Bern war, der öffentlich erzählte, wie er im Auftrage der Familie Demme das entflohene Paar Hermann Demme und Flora Trümpy, in Weilburg, Bülle, Vivis, Ouchy ꝛc. aufgesucht habe, wobei er eine Menge Einzelnheiten über den Todesgang der Verschwundenen mittheilte, die dann in die öffentlichen Blätter übergingen, z. B. sie seien eine Stunde im Schloß Chillon gewesen, die letzte Spur habe er in Ouchy entdeckt ꝛc. Das genannte Blatt berichtet dann ferner, daß, gestützt auf eingezogene Erkundigungen, die Reise des Herrn Wolfermann eine Täuschungsreise gewesen, die blos bis nach Freiburg und zurück nach Bern gegangen sei. Endlich wird Herr Wolfermann zu einer öffentlichen Erklärung aufgefordert.

Um dem im Publicum mit einer gewissen Erbitterung cursirenden Vorwurf gegen die Untersuchungsbehörden entgegenzutreten, als ob dieselben durch eine rechtzeitige Verhaftung Herrn Demme's, dessen Flucht hätten zuvorkommen können und sollen, wird in officiöser Weise im „Bund" eine ausführliche Mittheilung veröffentlicht, welche die wichtigsten Momente der wegen des Diamantendiebstahls erhobenen Untersuchung enthält. Dieselbe stimmt im Wesentlichen mit dem bereits Bekannten überein, so daß wir zur leichteren Orientirung nur noch einmal in übersichtlicher chronologischer Reihenfolge die nun gerichtlich festgestellten Thatsachen wiederholen wollen. Der am 16. Mai von Frau Trümpy wegen des Verlobungsringes an Flora's Vormund geschriebene Brief konnte die Untersuchungsbehörde zu keiner Maßnahme veranlassen, weil dieser Brief eine ganz isolirte Thatsache war und die Mittheilung Flora's, Demme habe ihr diesen Ring zur Verlobung geschenkt, mit der damaligen Anklage in keinerlei Beziehung stand. Während der Assisenverhandlung am 31. October langte die Anzeige des Engländers an, seiner Mutter sei ein Ring seiner Zeit im „Bernerhof" entwendet worden. Eine Verhaftung oder Nichtfreilassung Demme's nach der Freisprechung in der Nacht vom 5. auf den 6. November, blos auf Grund dieser Anzeige, wäre unverantwortlich gewesen. Diese konnte die Untersuchungsbehörde nur zur Behändigung des fraglichen Ringes bei Flora bestimmen und zum Ersuchen an den Anzeiger, um eine genaue Beschreibung des verlornen Ringes. Diese traf am 7. November ein, stimmte aber mit dem Verlobungsringe Flora's nicht überein. Am gleichen Tage erhielt die Untersuchungsbehörde in einem vorgenommenen Verhöre Kenntniß von dem einem Brasilianer im „Bernerhof" entwendeten Ringe. Durch Correspondenz nach Berlin mußte erst der Name dieses Fremden ermittelt und eine Beschreibung des Ringes zur Stelle gebracht werden. Die Antwort hierauf kam erst am 12. und 13. November, also am Tage der Verkündigung Demme's mit Flora, am Tage seiner Abreise (Flucht) von Bern, die damals Niemand ahnen konnte. Die Beschreibung des Ringes, welche, da der Eigenthümer wieder in Brasilien war, von einem Freunde desselben herrührte, stimmte zwar ziemlich mit dem Flora Trümpy abgenommenen Ringe überein, war aber doch unvollständig, nur brieflich und verwies auf die Arbeiter in Berlin, welche 1860 den Ring verfertigt hatten. (Am 14. November reiste der Untersuchungsrichter persönlich nach Berlin, wo dann jener der Frl. Trümpy geschenkte Ring unzweifelhaft als der vermißte des Brasilianers, Herrn v. Bragho, anerkannt wurde.) Am 8. November war auch Demme über den Erwerb des Ringes verhört worden, hatte aber hierüber eine so sonderbare Erzählung, daß nun die Sache verdächtig aussah; der Fall einer Verhaftung war aber noch nicht da und zwar aus folgenden Gründen: Vom Eigenthümer selbst lag keine Anzeige vor; nur zufällig hatte die Behörde Kenntniß vom zweiten Ringe erhalten; die Beschreibung war nur eine briefliche, von einem Dritten herrührend, der den Ring nur hie und da und vor Jahren gesehen haben konnte; die Assisenverhandlungen waren erst acht Tage vorher geschlossen worden und noch täglich hörte man die härtesten Vorwürfe gegen Alle, welche auch nur die leiseste Möglichkeit einer Schuld hatten laut werden lassen; die Verkündigung fand am 13. November statt, die auf Donnerstag oder Freitag angesagte Hochzeit war als gewiß anzusehen; für eine nachherige bleibende Entfernung Demme's lagen nur Muthmaßungen vor; alle späteren in Berlin und Bern gemachten Ermittlungen waren noch nicht vorhanden; die bleibende Entfernung Demme's am 13. November hätte zu den Ungereimtheiten gehört; Niemand konnte die Verwicklungen von vollen acht Tagen später über den angeblichen Tod Demme's und seiner Braut ahnen. Eine Verhaftung am 13. November wäre im Falle eines möglichen Irrthums ein Scandal für die Justiz und den Canton gewesen. Eine Cautionsleistung Hermann Demme's oder seines Vaters hat nie stattgefunden; ebenso unwahr ist es, daß Anzeigen auf Entwendung von Geld oder Werthschriften eingebracht worden seien.

Spanien

Die Königin hat diejenigen Schüler der Militärschule von Segovia, welche wegen Meuterei dazu verurtheilt worden waren, in eine Straf-Compagnie gesteckt zu werden, begnadigt.

Großbritannien.

[Der Brief Franz Müller's an seine Eltern.] Das Weimarer „Tageblatt" veröffentlicht jetzt das Schreiben Müller's an seine Eltern, welches schon insofern ein Interesse hat, als die seinerzeit geltend gemachte Behauptung, daß Müller in diesem Brief nichts über seine Schuld oder Unschuld erwähnt habe, sich darin als eine Unwahrheit erweist. Das Schreiben lautet:

Newgate, London, 1. Nov. 1864.

Theuerste Eltern, Geschwister, Freunde und Bekannte!

Mit zitternder Hand und wehmuthsvollem Herzen ergreife ich die Feder, um Euch nähere Nachricht zu geben über mein Unglück, welches auf meinen Ungehorsam gegen Euch, theuerste Eltern, mir gefolgt, und die Tage meines Lebens unendlich gekürzt hat. —.—.—. ††† Ich erkenne jetzt den Spruch, der in der Bibel geschrieben steht, bei klarem Licht: Daß wer seinen Vater und Mutter nicht ehrt, demjenigen ein früher Tod wird folgen; doch sehe ich das erst ein, wenn es zu spät ist. Ich hoffe jedoch, Ihr, die ihr mir so theuer waret, werdet mich nicht verwerfen, wenn mich auch alle Welt verstößt. Denn Hoffnung führt uns ja ins Leben ein, sie umflattert den fröhlichen Knaben, den Jüngling begeistert ihr Zauberschein, sie wird mit dem Greis nicht begraben, denn beschließt er am Grab den müden Lauf, noch am Grab pflanzt er die Hoffnung

uf. Und deshalb hoffe auch ich, Ihr werdet mir von ganzem Herzen Alles vergeben. In Kurzem will ich Euch nun mittheilen, wie es sich zutrug, daß mich ein unerwarteter Tod ereilte, welchen ich jedoch nicht verschuldet habe.

Ich war nämlich in Arbeit bei einem gewissen Louis Wild und machte Bekanntschaft mit seiner Frau Schwester, Grace Matthews, und kam soweit, daß ich gesonnen war, mich mit ihr zu verheirathen; als ich nun mit ihrem Bruder, Johann Matthews, auch bekannt wurde, kam es, daß derselbe mir einen Hut kaufte; durch diesen Hutkauf brachte er mich zu meinem unerwarteten Tod, nachdem ich die Bekanntschaft mit seiner Schwester aufgegeben hatte. Es wurde ein Mann in einem Eisenbahnwagen erschlagen, den 9. Juli 1864, von demselben wurde auch zugleich eine Uhr und eine Kette und Hut genommen, und ein anderer Hut in dem Wagen gelassen, welcher ähnlich war mit demselben, welchen Johann Matthews für ihn gekauft hatte. Es wurde nun eine Belohnung von 2000 Thlrn. für denjenigen ausgesetzt, welcher Auskunft geben könnte über den Mörder.

Ich hatte mich nun lange entschlossen, nach Amerika zu gehen, was Ihr ja selbst auch wißt, und deshalb, am Montag, den 11. Juli 1864, ging ich nach dem Office, um für meinen Contract nach Amerika zu bezahlen, und auf dem Wege wurde mir eine Uhr und Kette angeboten und ich kaufte dieselben, und wie sich, aber später, herausstellte, war das die Uhr und Kette von dem Herrn, der in dem Eisenbahnwagen erschlagen wurde den 9. Juli 1864. Ich reiste von London nach Amerika ab, am 14. Juli 1864 und erreichte Newyork am 24. August 1864 und wurde daselbst Arrestant, weil mich Johann Matthews als den Mörder beschuldigte, und somit wurde ich wieder zurück nach London gebracht. Ich konnte nun nicht den Mann bringen, von welchem ich die Uhr und Kette gekauft hatte und Johann Matthews schwor, der Hut, der in dem Eisenbahnwaggon zurückgelassen wurde, wäre der Hut, welchen er für mich gekauft hatte, den 24. October 1863.

Ich sollte nun sagen, wo ich den 9. Juli gewesen wäre, was ich auch gethan habe, jedoch sagten die Leute, sie wüßten sich nicht zu erinnern, was auch leicht der Fall sein kann nach so langer Zeit, und deshalb wurde ich als Mörder anerkannt und zum Tode verurtheilt, jedoch Gott der Allmächtige weiß, daß ich unschuldig bin, und deshalb will ich ruhig sterben. Ihr habt nun übrige Zeit bis den 14. November, und deshalb schreibt einige Zeilen und schickt dieselben, sobald als möglich, damit ich Ruhe habe, welche ich nur bekommen kann, wenn Ihr mir vom Herzen vergebt, und das werdet Ihr mir nicht abschlagen. In der Hoffnung, Ihr werdet meine Bitte nicht unerfüllt lassen, verbleibe ich Euer Euch liebender Sohn und Bruder, Franz Müller, welcher verkauft wurde als ein Sclave in London von John Matthews für 2000 Thaler."

Der Brief, welchen Franz Müller von seinem Vater erst am Freitag vor der Hinrichtung erhielt, ist noch in den Händen der Sheriffs; er lautete ungefähr wie folgt: „Unglücklicher Sohn! Du bittest um unsere Verzeihung; wir gewähren Dir sie gern. Wenn Du schuldig bist, möge Gott Dir verzeihen; wenn Du unschuldig bist, möge er Dir Deine letzte Stunde erleichtern. Gott sei mit Dir. Amen. Dein unglücklicher Vater." Nachdem Müller diesen Brief dem Rev. Dr. Cappel übergeben hatte, saß er längere Zeit sinnend auf der Bank, wendete sich dann plötzlich an den Geistlichen mit der Frage: „Glauben Sie nicht, Herr Pastor, daß mein Vater mich für schuldig hält?" „Warum fragen Sie dies?" entgegnete Dr. Cappel. „Mein Vater gebraucht 2mal das Wort **wenn** in seinem Brief", bemerkte Müller, worauf Dr. Cappel sagte: „Die lange Verzögerung der Antwort, die Kürze und der Ton des Briefes lassen darauf schließen, daß er sie für schuldig hält." Ein längeres Schweigen folgte dieser gewiß nicht bedeutungslosen Unterredung.

Franz Müller's Schrift, die er zur Veröffentlichung nach dem Tode bestimmte, wird noch immer verheimlicht. Hätte er darin sich schuldig bekannt, so wäre sie längst in allen Blättern zu lesen.

Der deutsche Rechtsschutzverein vertheidigt sich in der „Times" gegen die Klage des Herrn Briggs jun. Es geht aus dieser Vertheidigung hervor, daß die Mitglieder des Vereins sich deshalb zu Herrn Briggs begaben, und die Vermittlung der Familie des Ermordeten um einen Aufschub bei Sir George Grey in Anspruch nahmen, weil sie in Erfahrung gebracht hatten, daß der in dem Eisenbahncupé vorgefundene Hut nicht in das Futteral, welches in Müller's Zimmer vorgefunden war, passen sollte. Auch wird gesagt, daß Müller sich nur deshalb der Nachweisung seines Alibi widersetzt hatte, weil er sich schämte, die Elbrid als Zeugin vorladen zu lassen. Schließlich verwahrt sich der Verein gegen jede Andeutung, als wenn seine Mitglieder nicht bis zum letzten Augenblick von der Unschuld Müllers überzeugt gewesen wären und dem Herrn Briggs wissentlich irgend eine unwahre Angabe gemacht hätten. Die „Times" macht hiezu die Bemerkung, daß es wohl an der Zeit sei, die Sache der öffentlichen Discussion zu entziehen. Niemand werfe dem Rechtsschutzverein vor, daß er nicht im besten Glauben gehandelt habe, eine andere Frage sei es freilich, ob der Verein nicht zu leicht jeden ihm zu Gehör kommenden Umstand als mit der That in Verbindung stehend aufgefaßt und ob er in seinem Verfahren immer sehr tactvoll gehandelt habe.

Der mehrfach erwähnte Proceß Glover contra Persigny, Eigenthümer des „Morning Chronicle", hat nach zweijähriger Verschleppung endlich ein ruhmloses Ende vor dem Gerichtshofe von Queens Bench gefunden. Die Anklage gegen Herrn v. Persigny lautete nur auf Contractbruch und Verweigerung rückständiger Zahlungen. Der oder die Angeklagten leugneten, daß überhaupt ein Contract vorliege und Zahlungen zu leisten seien. Es würde dem Kläger wahrscheinlich schwer geworden sein, die Existenz des Contractes zu beweisen, auch wenn er nicht durch seine eigene Heuchelei seine Sache zugrunde gerichtet hätte. Solche Dienste müssen natürlich aus reiner Begeisterung, aus Princip und Ueberzeugung, aus Aufopferung für die gute Sache u. s. w. geleistet werden, wenn sie gut bezahlt werden sollen. Aehnliche Phrasen befanden sich auch in den Glover'schen Briefen, die dieser seinem Anwalt als Beweisdocumente, aber mit Auslassung jener ornamentalen Phrasen, übergeben hatte. Herr Glover mochte diese Redensarten für bedeutungslos halten, was sie ohne Zweifel eigentlich auch waren; aber der gegnerische Advocat präsentirte sie vor dem Court of Queen's Bench, um zu beweisen, daß der Kläger selbst erklärt, er handle nur aus principieller Ueberzeugung, und verlange keinen Lohn für seine aufrichtigen Bemühungen um die Sache der Wahrheit und Freiheit. Mit dieser wohlverdienten Ironie endete der scandalöse Proceß, und Herr Glover hat für das Vergnügen, seine Ansprüche auf die öffentliche Verachtung in einem langen Processe bewiesen zu haben, noch schwere Proceßkosten zu bezahlen.

Italien.

Aus Rom wird gemeldet, daß bei der Curie mehrfache Anfragen gestellt worden sind, unter welchen Bedingungen man in Italien Kirchengüter kaufen könnte, und daß die Antwort gelautet habe, die Käufer müßten sich bereit erklären, sie wieder zurückzugeben.

Man versichert dem römischen „Czas"-Corresp. zufolge, daß der Kriegsminister das Verbot habe ergehen lassen, polnische Freiwillige in die päpstlichen Truppen aufzunehmen. Mehre Polen, die in denselben dienen, hätten dem Monsgr. Merode Anlaß zu Klagen gegeben. Jene in französischen Blättern publicirte Verfügung, die den Polen den Eintritt in's päpstliche Militär verwehrt, hatte die hiesigen Behörden noch dazu sehr beleidigt. Uebrigens versichert der Correspondent, daß man in Rom nie an Formirung einer polnischen Legion gedacht. Msgr. Merode sei einer solchen stets feindlich gewesen und schon als man noch vor der Campagne Lamoriciere's dem Papst die polnisch-türkischen Kosaken angeboten, hätte der Minister auf die Bildung eines polnischen Corps nie eingehen, noch den Gebrauch der polnischen Sprache im Commando gestatten wollen.

Rußland.

Der Schultheis im Dorf Owsianik, Prokopius Porchun, der im vorigen Jahre zur Verfolgung und Aufreibung eines Insurgentencorps beigetragen und 2 fliehende Insurgenten, bei denen Patronen und andere Kriegsmaterialien gefunden wurden, angehalten, hat vom Kaiser Alexander, dem „Russ. Inv." zufolge, eine silberne Medaille erhalten, die an der Schleife des St. Annen-Ordens zu tragen ist.

Der bekannte polnische Historiker Theodor Narbutt, pensionirter russischer Ingenieurcapitän, ist, wie der „Dzien. Warsz." berichtet, nach langwierigen Leiden im 81. Lebensjahr am 26. d. in Wilna verschieden.

In St. Petersburg verschied am 24. v. der wirkliche Geheimrath, Fürst Alexander Golicyn, Mitglied des Staatsraths, wirkliches Mitglied des kais. philantropischen Vereins.

Amerika.

Der „Independance" wird aus Mexico geschrieben, daß die Reise des Kaisers die beste Wirkung gemacht hat, da er überall wirksame und schleunigst ins Werk zu setzende Maßregeln angeordnet hat. Die exaltirtesten Mitglieder der liberalen Partei fühlen sich zu ihm hingezogen, der Klerus aber und dessen Partei äußern seit einiger Zeit Mißtrauen, was übrigens erklärlich ist, weil der Moment herannaht, wo man die Entscheidung in der Kirchengüterfrage erwartet. Mit der Ankunft des Kaisers äußert sich überall eine merkwürdige Bewegung in finanzieller und industrieller Beziehung. Tagtaglich gehen der Regierung Gesuche und Concessionen zu Dampfschiffunternehmungen, Schlachthäusern, Erbauung von Docks und Entrepôts in den Seehäfen ꝛc. zu, was aber noch bedeutsamer als dieses ist, mitten unter den vielen Bankprojecten aus Europa ist auch eines mehrerer mexicanischen Häuser aufgetaucht, welche mit inländischen Capitalien eine Bank zu gründen beabsichtigen. Hat sich die neue mexicanische Regierung nur einmal consolidirt, so wird die Welt staunen über die Fortschritte, welche in kurzer Zeit in diesem Lande durchgeführt werden sind.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. December.

* Das Programm zur heutigen musikalischen Soirée der Krakauer Liedertafel enthält folgende 8 Nummern: Symphonie in b dur von J. Haydn für 2 Claviere; Mo genständchen, Männerchor von Ad. Henselt; Duo für 2 Soprane von Stanisl. Moniuszko (Gedicht von Mickiewicz), Herbstlied für 2 Soprane von F. Mendelsohn-Bartholdy (Text in's Polnische übertragen von J. K. Turski); Sonate in a dur für Viol in und Clavier von L. v. Beethoven; Widerspruch, Männerchor von Fr. Schubert (Worte von J. G. Seidl); Arie für Contralt aus der Oper „Semiramis" von Rossini; Ballscenen, Männerchor, Worte und Musik von G. S. Engelsberg.

* In der hiesigen katholischen Buchhandlung ist (gedruckt bei Carl Budweiser) in gefälligem Format und Ausstattung ein neues Werkchen des bekannten geistlichen Schriftstellers Hochw. Felix Gondek, Propst in Krzyżanowice (Tarnower Diöcese) unter dem Titel „Lekarstwo niebieskie" (himmlische Arznei) erschienen, welches aus seiner trefflichen früheren Schrift „Prawda nad prawdami" (die wahrste Wahrheit) einen (ca 140 Seiten) umfassenden Auszug zum Gebrauch aller katholischen Christen bildet, welche geistliche Exercitien auf erfolgreiche Art anstellen wollen.

* Freude herrscht heute in der Kinderwelt, denn St. Nicolaus, der Vorläufer der Weihnacht, hat an seinem heutigen Festtage schon früh den Kleinen eingeheert, die in froher Erwartung den Morgen kaum erwarten konnten. Ihr erst Gefühl war — ein kühner Griff unter das Kopfkissen mit halb verächtlichem, halb furchtsamem Blick auf die vergoldete Ruthe, die neben Naschereien und sonstigen Gaben sich breit zu machen versuchte. So ist's in einem Hause, so in allen, wo es nur munteren Nachwuchs, den Trost und die erhoffte dereinstige Stütze der Eltern, gibt, denn der heil. Kinderfreund ist in der Nacht, wie er seit Alters her pflegt, überall umgegangen bei Armen und Reichen.

* Das neueste Heft der hiesigen polnischen juridischen Zeitschrift: „Czasopismo poświęcone prawu i umiejętnościom" (für November) beginnt mit einer höchst interessanten Abhandlung des Redacteurs Professor Michael Koczyński selbst, die, unter dem Titel: „Blick auf die Angelegenheit der Regulirung der Flüsse Weichsel und San nach überwiegend archivalischen Quellen", von der bereits von uns besprochenen Schrift: „Darstellung der zur Durchführung der von Allerh. Sr. k. k. Apostolischen Majestät genehmigten Regulirung des Weichselstromes und seiner Nebenflüsse San, Dunajec und Wisłoka bisher durchgeführten amtlichen Verhandlungen. Krakau bei C. Budweiser, 1864 (S. 52)" ausgeht, hier einschlagende wichtige Werke eines Surowiecki, Kolberg's benutzt und bespricht, genauere Forscher auf die im Warschauer Hauptlandesarchiv befindlichen hydrotechnischen Arbeiten verweist und sodann die aus den obgenannten Quellen geschöpften Daten citirt und dem Zwecke gemäß bearbeitet. Der zweite Aufsatz liefert einen Beitrag zur Lehre vom civilgerichtlichen Verfahren in Auszügen aus der neuesten Arbeit des früheren Warschauer Universitäts-Professors Hieronymus Krzyżanowski auf diesem Gebiet, deren Verdienste verschiedenfach, auch in der Wiener allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung, hervorgehoben worden. Die angeführten Stellen geben die allgemeinen Begriffe, besprechen die Bedeutung des Gerichtsverfahrens und dessen Verhältniß zum Civilrecht, Vorwürfe gegen die Formen des Verfahrens, von Montesquieu und seinen „lettres persanes" an, und ihre Zurückweisung, Merkmale eines guten Gerichtsverfahrens, die Arten eines solchen, schließlich die Rechtsmittel zur Beendigung von Streitigkeiten, Definition und Bedeutung dieser Lehre, so wie den Unterschied zwischen letzterer und der Gerichtspraxis und geben nach allgemeinen Grundsätzen eine historische Uebersicht auf die Gesetzgebung in diesem Betreff, deren Fortsetzung das nächste Heft bringen soll. Die Rubrik der Gerichtspraxis schließt die kritische, im vorigen Heft begonnene Beleuchtung eines Falles der Verjährung in Preßprocessen mit Hinzuziehung von Autoritäten wie Hillbricht, Mittermayer und erörtert außerdem zwei andere Gerichtsfälle betreffs Capitals-Versicherungen durch Hypothek und Wechsel. Die letzte Rubrik der literarischen Nachrichten wird durch eine ausführliche Besprechung des oben erwähnten juridischen Werkes Krzyżanowski's ausgefüllt.

* Der ersten Vorstellung des Gymnastikers Herrn Mergarté wird morgen u. A. die hübsche Operette Offenbachs: „Die Savoyarden" beigegeben. Mergarté's Eleven sind wohlerzogene Thierchen, Künstler in ihrer Art, die froh sind, statt eines Beines, deren zwei Paar zu haben. Ist es der Direction zu verargen, daß sie es, nach Productionen von einem halben und einem Paar, mit der Anziehungskraft doppelter versucht. Göthe war in Verzweiflung darüber, daß ein Hund auf das Theater kommen soll; hier gilt es, der Vergeltung zuvorzukommen. Uebrigens ist auch im polnischen Theater hier und in Lemberg die Leere fortwährend so groß, daß die polnischen Blätter davon erschreckt Act nehmen.

* Die aus Concerten hier und in Lemberg bekannte Sängerin Fr. Clotilde Croix, geb. v. Bogdanowicz, welche, eine Schülerin des Mailänder Conservatoriums, in der letzten Zeit besonders bereitwillig jedes zu wohlthätigem Zweck veranstaltete Concert durch ihr Talent unterstützt hatte, ist am 30. v. M. in Koszelow (Żółkiewer Kr.) gestorben.

* Der frühere Mitarbeiter des „Czas", später des „Wiek" Herr Leon Chrzanowski hat am 27. v. M. seine zehnmonatl. Kerkerstrafe für politische und Preß-Vergehen angetreten. So erfahren wir aus dem „Czas", der es erst heute erfährt.

* Gestern verstarb hier der Oberingenieur der (Wien-Krakauer) Nordbahn Anton Grzesinski, im 46 Lebensjahr, der, wie der „Czas" hervorhebt, die allgemeine Achtung als Beamter und Bürger genoß.

α Herr J. K. Turski sagt in seiner im „Dziennik literacki" erscheinenden Erzählung: „Wielkie początki", daß der in Krakau unter dem Namen „Pawełek" Jedermann bekannte gutmüthige, unschädliche Narr (eigentlich ein Idiot), vor einigen Wochen oder Monaten auf der St. Sebastianswiese von einer Patrouille Abends angerufen und da er keine Antwort gab und davonfliehen wollte — erschossen wurde. Wie wir mit Bestimmtheit erfahren, ist diese Nachricht grundlos; dieser „Pawełek" ist vollkommen gesund und befindet sich im Arbeitshause.

* Am 6. v. M. ist in Jadowniki mokre, Bezirk Radlow, Krakauer Kreises, das herrschaftliche Meierhofsgebäude abgebrannt. Das Gebäude selbst, so wie auch die Einrichtungsstücke des Wirthschaftsbereiters, welcher dasselbe bewohnte, waren assecurirt. Die Entstehungsart des Brandes ist bisher unbekannt.

* In der Gegend von Brzeżan in Galizien wurde, wie die „L. Z." schreibt, vor kurzem ein Selbstmord unter eigenthümlichen Verhältnissen vollbracht. Es wurde nämlich tief in dem an Narajow gränzenden Walde, an eine Weißbuche gebunden, die Leiche eines jungen Mannes mit zerschossenem Kopfe von Hirten gefunden. Die gerichtliche Untersuchung ergab, daß es ein Hörer der Rechte, der Sohn eines sehr wohlhabenden deutschen Colonisten aus dem Brzežaner Kreise, sei. Der junge Mann hatte unter Zurücklassung eines Briefes, in dem er seinen Entschluß kund gab, sich das Leben zu nehmen, sich vom Elternhause entfernt, und führte denselben auf eine sonderbare Weise aus. Er erkletterte nämlich in den vier Meilen von seinem Geburtsorte entfernten Waldungen bei Narajow eine Weißbuche, band sich, zehn Ellen hoch, mit einer um den Leib gegürteten Schnur an einen Ast, und erschoß sich daselbst. Schädel und Gesichtsknochen waren ganz zersplittert, und die Brüder des Unglücklichen erkannten ihn nur an den Kleidern. Das eigentliche Motiv des Selbstmordes ist nicht näher bekannt geworden.

α Aus Lemberg wird dem „Dziennik Warsz." geschrieben, daß der gegen einige Studenten anhängige, oftmals erwähnte Hochverrathsproceß beendigt sei. Das Lemberger Kriegsgericht habe Dulęba, Sohn des gegebenen Gubernialraths, zu zwei, Bańkowski zu einem Jahr [Kerker?] verurtheilt und Kłodnicki, Sohn eines ruthenischen Geistlichen, ab instantia losgesprochen. Alle drei sind minderjährig, Opfer der gewissenlosen Emigration. Das dortige Kriegsgericht habe auch dieser Tage die bekannte Schauspielerin Aschperger zu einem Jahr Kerker verurtheilt; das Urtheil sei jedoch noch nicht rechtskräftig. Der Redacteur des „Słowo", Herr Dzieduszycki, dagegen soll in Folge Berufung der Staatsanwaltschaft, vom k. k. Oberlandesgerichte wegen Uebertretung des §. 302 (Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten, Religionsgenossenschaften usw.) zu 14 Tagen Arrest verurtheilt worden sein.

* Der Stadtrath von Lemberg hat an den Prager Bürgermeister eine Zuschrift des Inhalts gerichtet, es möge ihm ein Bericht über die unlängst durchgeführte Reorganisation des Armenwesen in Prag, sowie der Plan der neuen Anleihe der Stadt Prag mitgetheilt werden.

α Das immer mehr in Gebrauch kommende Naphta ist nicht blos in den karpathischen Gegenden zu finden. In Volhynien, bei Dubno, hat dem „Dz. Warsz." zufolge, Herr Zienowicz, Gymnasiallehrer zu Krzemieniec, Spuren von Naphtaquellen entdeckt, welche wichtige Entdeckung jedoch ganz unbeachtet geblieben.

* Die Zuckerfabrik in Tlumacz ist mit ihrem Gesuch der Aenderung der Linie der Lemberg-Czernowitzer Bahn zu ihren Gunsten von dem Verwaltungsrath abschlägig beschieden worden, weil die Bahn dadurch sich um zwei Meilen verlängern würde und vor allem zu berücksichtigen sei, daß diese ein wichtiges Glied in der die Ostsee mit dem Schwarzen Meer verbindenden Schienenkette zu werden bestimmt sei, der in Aussicht gestellte Mehr-Transport von 800.000 Centner also nicht in Betracht kommen könne bei dem Transport von Millionen, welche so einen längeren Weg zu machen gezwungen wären. Indessen könne auch den Interessen der Fabrik durch eine später zu bauende Zweigbahn Rechnung getragen werden. Dies der Inhalt eines längeren in der „Gaz. Lw." publicirten Artikels.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 5. Dezember. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62 – 73, (neuer) 56—63; gelber (alter) 61—68, (neuer) 53 -58 gelber (erwachsener) 49—51; Roggen 38 – 41. Gerste 31—36. Hafer 24 – 28. Erbsen 54 66 Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156 — 186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12–21 Thaler.

Wien, 5. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1889. — Credit-Actien 176.—. — 1860er Lose 93.90. — 1864er Lose 82.—.

Paris, 2. December. 3% Rente 67.90.

Lemberg, 3. December. Holländer Dukaten 5.49 Geld, 5 54 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5 52 Geld, 5.57 W. — Russischer halber Imperial 9.54 G., 9.62 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.85 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 73 G., 1 75 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 74 08 G., 74 50 W. — Gal. Pfandbrief in C.-M. ohne Coup. 77 79 G., 78.24 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.05 G., 73 60 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79 37 G. 79 92 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 230 67 G. 232.— W.

Krakauer Cours am 5. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt. 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 450 verl., 442 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 151 verl. 148 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Courr. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.59 verl., 5.49 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.50 verl., 78.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 233 verl., 230 bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 3. December.

17 77 22 11 61.

Die nächsten Ziehungen am 17 und 31. December.

Neueste Nachrichten.

Wien, 5. December. (XIII. Sitzung des Abgeordnetenhauses.)

Graf Bonda (Dalmatien) leistet als neu eintretendes Mitglied des Hauses die Angelobung.

Es kömmt hernach eine Zuschrift der czechischen Abgeordneten: Trojan, Kral, Schicha, Kronsky, Krachwil, Schlechta, Sveska und Taber zur Verlesung, in welcher dieselben ganz in derselben Weise, wie es die czechischen Abgeordneten in der zweiten Session thaten, aus angeblich staatsrechtlichem Motive, ihr Ausbleiben begründen.

Präsident ist der Meinung, daß diese Erklärung nur als Mandatsniederlegung betrachtet werden könne.

Abg. Cupr stellt den Antrag, die Erklärung ad acta zu legen, da in dem gegenwärtigen Momente ohnehin Neuwahlen nicht vorgenommen werden können (nicht unterstützt).

Das Haus stimmt der Ansicht des Präsidenten bei. Aehnliche Zuschriften sind von den Abgeordneten Kostelnik, Prazak und Helcelet eingelaufen. Diese werden des Mandats verlustig erklärt.

Abg. Smolka entschuldigt sein Nichterscheinen durch Krankheit. Das Haus ertheilt ihm einen unbestimmten Urlaub.

Es wird zur Fortsetzung der Adreßdebatte geschritten. Die Alineas 14 bis incl. 17 werden zugleich in Debatte gezogen und — angenommen.

Alinea 18 (Die Schlußfassung über die Zulässigkeit einer Feststellung des Budgets für 1866 in unmittelbarer Folge auf jene pro 65, glaubt das Haus dem Zeitpunct der Vorlage jenes Voranschlages vorbehalten zu müssen) wird nach einer Auseinandersetzung des Berichterstatters ohne Debatte angenommen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der Adreßdebatte.

Aus Genua wird der „Gen.-C." vom 1. d. berichtet, daß dort die geheimen Versammlungen der Führer der Bewegungspartei fortdauern und der Verkehr mit den Gleichgesinnten an der Riviera di Levante, sowie in Parma und Modena ein sehr reger sei. Viele venetianische Flüchtlinge haben sich von hier (Turin) nach Genua begeben, wo sie von dem Centralcomité der Actionspartei Geldunterstützung erhalten. Herr Tecchio gibt sich hier viele Mühe, das durch innern Zank und Hader gesprengte venetianische Flüchtlings-Comité zu reorganisiren, aber seine Versuche hatten bisher wenig Erfolg. Der Mazzinismus und Garibaldismus laufen Herrn Tecchio den Rang ab, welcher seinen Freunden nur eine Revolution auf lange Sicht versprechen kann, während die Rothen à vue losschlagen wollen.

Aus Constantinopel, 29. Nov., schreibt man der Gen.-Corr.: Die hohe Pforte hat sich veranlaßt gesehen, an die Behörden in den Hafenorten am Schwarzen Meere strenge Instructionen bezüglich der Ueberwachung von verdächtigen Schiffsbewegungen zu erlassen. Unterrichtet darüber, daß die verunglückten Putschversuche im Venetianischen durch Unternehmungen zur See unterstützt werden sollten, ist die türkische Regierung entschlossen, ihren nationalen Verpflichtungen aufs Genaueste nachzukommen. Mehrere Polen und Italiener, die hieher gekommen waren, um den obgedachten Unternehmungen sich anzuschließen, wurden im Augenblick ihrer Abreise verhaftet.

München, 4. December, Abends. Die Ernennung des Freiherrn v. d. Pfordten zum Staatsminister und Minister des königlichen Hauses und des Aeußern ist heute erfolgt. Das Handelsministerium bleibt bis zur beabsichtigten Reorganisation auch ferner dem Finanzminister unterstellt.

Altona, 5. December. Seit Sonnabend sind von hier aus 3 Bataillone des 3. Garde-Grenadier-Regiments, das 4. Garde-Grenadier-Regiment, 2 Batterien und 2 Schwadronen Zietensche Husaren nach Lauenburg dirigirt worden.

London, 5. December. Das Bureau Reuter theilt mit: Der König von Griechenland habe den Verfassungseid geleistet; die National-Versammlung habe die Verfassungs-Arbeiten beendigt und sei aufgelöst worden. In Athen herrsche allgemeine Begeisterung.

Messina, 4. December. Afghanistan ist in vollem Aufstande. Die Russen schlugen den Khan von Kokand neuerlich, wobei derselbe 9000 Mann verlor, und verbrannten 18 Städte. An der Ostküste Indiens wüthete ein neuer Orkan, der Tausende von Opfern forderte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1251. 2-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt des Aufsatzes:

„Mephistopheles to the Reichsrath" in der Nr. 1220 des in London erscheinenden illustrirten Wochenblattes „Punch"

den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nach §. 63 St G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 1. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Nr. 7015. **Kundmachung.** (1250. 2-3)

Erkenntniß.

Das kais. kön. Landesgericht in Strafsachen zu Troppau erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der in Leipzig erschienenen polnischen Druckschrift:

„Komedya polska" „Sempre speranza! usque ad finem (Wydanie J. N. Bobrowicza, Lipsk, Księgarnia zagraniczna, Librairie étrangére 1864"

den Thatbestand des Verbrechens des Hochverrathes nach §. 58 St. G. B. und des Vergehens der Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten nach §. 302 St. G. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Troppau, 29. November 1864.

N. 29319. **Kundmachung.** (1253. 1-3)

Die k. k. Statthalterei-Commission hat sich im Zwecke der Hebung des Mauteinkommens auf der Polhoraer Kreisstraße veranlaßt gefunden, die Abänderung der Einhebungs-Modalitäten, der laut Erlaß des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 8. August 1860 Z. 20144/1311 einverständlich mit dem vom h. k. k. Finanzministerium bewilligten Weg- und Brückenmaut für die Polhoraer Kreisstraße, mit dem Einhebungspunkte in Kamienna im Grunde Ermächtigung des h. k. k. Staatsministeriums vom 21. September 1864 Z. 11658/780 für das Pachtjahr 1865 in der Art zu genehmigen, daß im Laufe des Jahres 1865, die Wegmaut für 3 Meilen bei Korbielow und die Brückenmaut für alle drei im Zuge dieser Kreisstraße befindlichen Brücken zusammen bei Sporysz nach dem mit dem obigen h. Erlasse bewilligten Tarifsatze der II. Classe nach den für Aerarialmauten festgestellten Ausmaße unter Aufrechthaltung der bei Aerarialstraßen und Brücken festgesetzten Befreiungen eingehoben werde.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 26. November 1864.

N. 2101. **Concurs-Ausschreibung.** (1252. 1-3)

Zur Besetzung einer provisorischen Actuarsstelle beim k. k. Bezirksamte in Kenty, Wadowicer Kreises, mit dem Gehalte von 420 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte von 525 fl. ö. W. wird der Concurs auf die Dauer von 14 Tagen von der dritten Einschaltung an gerechnet hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohl instruirten mit einer vollständig ausgefüllten Qualificationstabelle versehenen Gesuche unter gehöriger Nachweisung der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der etwa erlangten Befähigung für die Besorgung der politischen Geschäfte oder zur Ausübung des Richteramtes im Wege ihrer vorgesetzten Behörde anher zu leiten.

Wenn in dieser Zeit andere Actuarstellen bei den gemischten Bezirksämtern dieses Verwaltungsgebietes erledigt werden sollten, so wird gleichzeitig auch zu deren Besezzung geschritten werden.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Krakauer Verwaltungs-Gebietes.

Krakau, 29. November 1864.

N. 19246. **Edict.** (1249. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen des Johann Dirnberger aus Reichhub im Gerichtsbezirke Haag in Niederösterreich, das Verfahren im Zwecke der Amortisirung der nach der Anzeige des Johann Dirnberger demselben in der Nacht vom 29. zum 30. April 1864, durch unbekannte Thäter gestohlenen Grundentlastungs-Oligationen des Krakauer Verwaltungsgebietes N. 1562 über 500 fl. CMze. ddto. 15. October 1856 auf den Namen der Frau Amalia Placida zweier Namen Pieniążek lautend, mit Coupons, deren erster am 1. November 1864 und der letzte am 1. November 1873 fällig ist, eingeleitet.

Das k. k. Landesgericht fordert also alle diejenigen, welche irgend ein Recht auf die besagte Obligation sammt Coupons zu haben vermeinten, daß sie sich mit ihren Ansprüchen auf die Obligation selbst binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der Kundmachung dieses Edictes und mit den Ansprüchen auf die Coupons binnen drei Jahren nach dem Verfallstage des letzten Coupons d. i. bis zum 1ten November 1876 bei dem k. k. Landesgerichte melden, widrigens nach Ablauf dieser Fristen sowohl die Grundentlastungsobligation als auch seinerzeit die Coupons für amortisirt werden erklärt werden.

Krakau den 7. November 1864.

N. 16619. **Ankündigung.** (1255. 1-3)

Gastnahrung.

Man sucht für den Curort Krynica einen soliden Gastgeber.

Bewerber um dieses Geschäft wollen ihre schriftlichen Anträge mit einem Vadium von 100 fl. und mit dem Nachweise ihrer Eignung versehen, längstens bis zum 19. Dezember 1864 an die k. k. Finanz-Landes-Direction gelangen lassen.

Die Vertragsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau und Lemberg eingesehen werden.

Unternehmungslustigen diene zur Kenntniß:

1) Dem Unternehmer wird das Anstaltsgebäude „zum Lamm", welches
einen Saal,
ein Billardzimmer,
ein Spielzimmer,
ein Bäckerei-Verschleißlocale,
zwei Wohnzimmer für den Gastgeber,
ein Dienerschaftszimmer,
eine Küche
eine Backstube
ein Locale für den Zuckerbäcker,
zwei Speiskammern und
einen Hauskeller enthält nebst
einem abgesonderten Eiskeller und
einem dritten Keller mit der vorhandenen Zimmer-Einrichtung — zum Geschäftsbetriebe überlassen.

2) Die Vertragsdauer beginnt mit dem Zeitpunkte des Vertragsabschlusses und dauert bis Ende September 1867, ausgenommen, dem Unternehmer müßte, weil er nicht enspricht, das Geschäft gekündigt werden.

3) Der Gastgeber ist berechtigt und verpflichtet:
   a) Speisen und Erfrischungen aller Art, und
   b) alle gebräuchlichen Gattungen von Getränken, u. z. so weit die Getränke dem Propinationsrechte unterliegen unabhängig vom Propinationspächter nach in vorhinein festgesetzten Tarifpreisen im Tracteurgebäude selbst und aus demselben nach Außen an die Kurgäste zu verabreichen und auszuschänken.

4) Ein Pachtschilling wird nicht gefordert, der etwa angetragene und genehmigte Pachtschilling aber in drei gleichen Raten am 1. Juli, 1. August und 1. September in die Anstaltscasse zu bezahlen sein.

Im Jahre 1864 war der Curort Krynica von 430 Parteien und rücksichtlich 1006 Personen besucht.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 30. November 1864.

L. 14812. **Obwieszczenie.** (1235. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chane Mindel 2ga imion Aberdam przeciw p. Alfredowi Boguszowi o zapłacenie sumy wekslowéj 2550 złr. w. a. skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego w dniu dzisiejszym nakaz zapłaty powyższéj sumy wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Alfreda Bogusza Sądowi nie jest wiadomy — przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adw. p. Dra. Grabczyńskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Rutowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 17 Listopada 1864.

N. 241. **Concurs.** (1247. 3)

Zur Wiederbesetzung der an der Lemberger medicinisch-chirurgischen Lehranstalt erledigten chirurgisch-klinischen Assistentenstelle wird der Concurs bis Ende December l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen, mit Adjutum jährlicher 210 fl. ö. W., einem Beköstigungsbeitrage täglicher 42 kr. ö. W., einer beheizten Wohnung im allgemeinen Krankenhause und einem Bezuge jährlicher 36 Pfund Unschlittkerzen verbundenen Posten, haben ihre, mit dem medicinisch und chirurgischen Doctors-Diplome, der Nachweisung ihres Alters, Standes, der bisherigen dienstlichen oder sonstigen praktischen Verwendung, der Sittlichkeit, der Kenntniß der polnischen oder einer dieser nahe verwandten anderen slavischen Sprache gehörig instruirten Gesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bei diesem Studien-Directorate einzubringen.

Vom k. k. medizinisch-chirurgischen Studien-Directorate.

Lemberg, am 28. November 1864.

Konkurs.

Celem obsadzenia opróżnionego miejsca chirurgiczno-klinicznego asystenta przy tutejszym medyczno-chirurgicznym naukowym zakładzie rozpisuje się konkurs do ostatniego Grudnia r. b.

Zgłaszający się o tę posadę, wynagrodzoną rocznym poborem 210 złr w. a., oprócz tego na wikt 42 kr. w. a. dziennie, opaloném pomieszkaniem w głównym szpitalu i 36 funtami świéc łojowych rocznie, winni swe prośby dyplomem Dra. medycyny i chirurgii, wykazem wieku, stanu, dotychczasowego zatrudnienia, obyczajności, świadomości polskiego lub temuż spokrewnionego innego słowiańskiego języka poparte, w przeciągu powyżéj oznaczonego czasu za pośrednictwem swych zwierzchności nadesłać do podpisanéj Dyrekcyi.

Od c. k. Dyrekcyi med.-chirurg. naukowego zakładu.

Lwów, 28 Listopada 1864.

N. 2967. **Edykt.** 1243. 3)

Spadkobierców niewiadomego pobytu powołujący.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle powszechnie wiadomo czyni, że panna Antonina Posadowska dn 9 Kwietnia 1848 roku beztestamentalnie w Sobniowie umarła i mająteczek ruchomy wartości 119 złr. 19 kr. m. k. pozostawiła.

Ponieważ miejsca pobytu jej prawnych spadkobierców, mianowicie jej rodziców Antoniego Posadowskiego i tegoż małżonki roku 1848 jak mówią w Królestwie polskiém w obwodzie Radomskim mieszkających, a jeżeli ci już pomarli, to ich potomków w szczególności córki Maryi Posadowskiéj są niewiadome, tedy wzywa się tych spadkobierców, ażeby się w przeciągu roku od dnia niniejszego wezwania rachując, w tutejszym c. k. Sądzie zgłosili, i swoje oświadczenie do tego spadku stósownie do §§ 799 i 800 ks. u. cyw. podali, w przeciwnym bowiem razie spadek tylko ze zgłaszającemi się spadkobiercami i z kuratorem p. Karolem Białkowskim dla nich ustanowionym przeprowadzony będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Jasło, 26 Września 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 3. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.30	66.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79 50	79 60
vom April — October	79 40	79.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70 90	71.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	62 50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.50	156.—
„ 1854 für 100 fl.	88 50	89 —
„ 1860 für 100 fl.	95 50	95.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.90	82.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	81.90	82.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.50	90.70
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	73 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	71.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	779.—	781.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	175 70	175 80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	589.—	591.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1875.	1877.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	204.—	204.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.75	136.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119 25	119 75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	231.—	231.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	446.—	448.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	166.50	166 75

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 25	93 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.10	89 30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126 90	127.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.50	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.75	48.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	108.—	110.—
Salm zu 40 fl.	31.75	32.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.75	28 25
St. Genois zu 40 fl. „	28.—	28.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.50	17 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19 25
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.80	12.—

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	98.10	98 25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98 30	98 30
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	87.70	87 80
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	116.50	116 65
Paris, für 100 Francs 7%	46.30	46.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 58	— —	5 57	5 58
„ vollw. Dukaten	5 58	— —	5 57	5 58
Krone	— —	— —	16 —	16 10
20 Francstücke	9 41	9 39	9 40	9 41
Russische Imperiale	— —	— —	9 62	9 65
Silber	— —	— —	116 —	116 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tag: von	bis
5	2	335‴ 94	— 8 2	100	Nord still		Heiter mit Wolken	—13°0	+ 8'0
	10	35 17	—10 2	100	West still		Heiter mit Wolken		
6	6	33 97	—10,2	100	NW still		Heiter mit Wolken		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**